

Forum

Kosten der Pflege – einige Zahlen und Fakten



Sarah Leoni, MLaw, Assistentin am Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht, Universität Zürich

I. Einleitung

Gemäss [Art. 41 Abs. 1 lit. b BV](#) haben Bund und Kantone sich dafür einzusetzen, dass «jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält». Nun handelt es sich bei dieser Norm aber nicht um ein einklagbares Grundrecht, sondern um ein Sozialziel.¹ Allerdings wird die Bedeutung dieses Sozialziels durch die «qualifizierte Schutzbedürftigkeit der betroffenen Personen» erhöht.² In

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

Login